**05.000350** (06/115)

# Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Wohlensee muss endlich wieder ausgebaggert werden!

Geht man am Wochenende an den Ufern des Wohlensees spazieren, sieht man einen See, der voller Kies, Treibholz und diversen Unrat ist. Die Schiffe können an verschiedenen Stellen nicht mehr mitten auf dem See fahren, sondern müssen nahe dem Uferrand vorsichtig vorbei manövrieren.

Fragt man, wer für den Wohlensee zuständig sei, bekommt man die Antwort, "der Kanton". Wie Recherchen ergeben haben, sind die betroffenen Gemeinden aber mitspracheberechtigt.

Aus dem oben geschilderten Zustand des Wohlensees ergeben sich folgenden Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Ist dem Gemeinderat der "verschmutzte" Zustand des Wohlensees bekannt?
- 2. Wenn ja, wurde er deswegen beim Kanton vorstellig?
- 3. Wenn ihm dieser Zustand bekannt war, warum hat er nichts dagegen unternommen?
- 4. Ist der Gemeinderat bereit, sich für eine "Wiederinstandsetzung" des Wohlensees einzusetzen durch eine Ausbaggerung, eine Entfernung des Treibholzes und die Räumung des Unrates?
- 5. Betrachtet der Gemeinderat das Gebiet des Wohlensees auch als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Bern?

Bern, 22. September 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Thomas Weil, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Erich Ryter, Erich J. Hess

#### **Antwort des Gemeinderats**

Der Wohlensee ist 1921 durch den Bau der Staumauer entstanden. Somit liegt der See mit seinen Ufern in der Konzessionsstrecke der Bernischen Kraftwerke Energie AG (BKW). Die Konzessionsstrecke reicht von Perimeter der Konzession des Felsenauwerks der Stadt Bern (km 41.500) bis zur Saanemündung (km 59.000). Gemäss Konzessionsurkunde obliegt der BKW die Unterhaltspflicht des Sees und der Ufer. In diesem Sinne ist die Stadt Bern nicht zuständig für Massnahmen im und am Wohlensee. Die Verantwortlichkeit liegt bei der BKW und dem Kanton als Konzessionserteiler.

# Zu Frage 1:

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass im Wohlensee vor allem in den seichten Zonen eine langsame Verlandung stattfindet; dabei handelt es sich um einen natürlichen Vorgang.

### Zu Frage 2, 3 und 4:

Die letzte grössere Baggerung bei Bremgarten unterhalb des Kraftwerks Felsenau wurde im Jahre 1986 durchgeführt. Mit dieser Massnahme konnte das nutzbare Gefälle des Kraftwerks Felsenau, welches durch unerwünschte Auflandungen beeinträchtigt wurde, wieder hergestellt werden. Seither wurden die Baggerungen und Eingriffe auf ein absolutes Minimum beschränkt.

Einzig im Winter 2004/2005 wurden zugunsten der Ruderer bei der Wohleibrücke rund 10 000 m<sup>3</sup> Material umgelagert.

Dieser zurückhaltende Umgang mit Eingriffen ist im Umstand begründet, dass seitens der Konzessionsbehörde sowie der weiteren kantonalen Fachstellen ein breiter Konsens besteht, wonach Auflandungen als natürlicher, unaufhaltsamer Prozess hinzunehmen sind und sich demnach Baggerungen auf das absolut Notwendige beschränken müssen.

Obwohl der Gemeinderat für diese Haltung – namentlich auch mit Blick auf die ökologische Bedeutung des Wohlensees (vgl. dazu die Antwort zu Frage 5) – vom Grundsatz her Verständnis hat, sieht er auch deren Nachteile. So droht beispielsweise im oberen Bereich des Wohlensees ein schleichender Verlust von Siedlungsgebiet. Zudem würde der Hochwasserschutz für die Stadt Bern durch eine Ausbaggerung im Einmündungsgebiet der Aare spürbar verbessert. Die Frage nach künftigen Eingriffen wird deshalb nach Auffassung des Gemeinderats im Sinne einer sorgfältigen Abwägung der im Spiel stehenden Interessen zu entscheiden sein. Vorgesehen ist, dass die Stadt Bern im Rahmen der mittel- und langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen in diesem Sinne mit dem Kanton das Gespräch suchen wird.

## Zu Frage 5:

Das Gebiet rund um den Wohlensee wird auch vom Gemeinderat als wichtiges Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der Stadt Bern angesehen. Die Verlandungszonen mit dem rückwärtigen Uferbereich sowie insbesondere die untiefen Wasserflächen sind ökologisch wertvolle Lebensräume für gefährdete Pflanzen und Tiere. Solche Lebensräume sind in unserer Kulturlandschaft nicht mehr häufig zu finden. Es gilt diese Naturwerte soweit möglich zu bewahren. Bei der Frage nach allfälligen Eingriffen gilt es jedoch ebenfall die anderen im Spiel stehenden Interessen zu berücksichtigen (Hochwasserschutz, Siedlungspolitik etc.).

Bern, 22. März 2006

Der Gemeinderat